

## **Merkblatt Geschenke**

### Erlaubt sind die folgenden Geschenke:

- Geringwertige Werbegeschenke und Geschenke mit einem Wert bis 10 €;
- Geschenke mit einem Wert zwischen 10 € und 25 €, sofern diese zeitnah der Compliance-Managerin gemeldet wurden und
- Gastgeschenke, wie z.B. Wappen oder Wimpel.

### Folgende Geschenke sind nur nach Freigabe erlaubt:

- Höherwertige Geschenke ab 25 € (grundsätzlich sollten diese nach Möglichkeit vermieden werden) und / oder
- Wenn der Gesamtwert der erhaltenen Geschenke im Jahr von einem Geber 25 € oder von verschiedenen Gebern 75 € übersteigt.

### Verboten sind die folgenden Geschenke:

- Geld in jeder Form;
- Jede Art von Gewinnlosen;
- Geldwerte Leistungen z.B. Flugtickets oder verbilligte Einkaufsmöglichkeiten;
- Luxusgeschenke wie z.B. hochwertige Spirituosen, Schmuck, Eintrittskarten oder andere hochwertige Sachwerte;
- Geschenke, die an nahestehende Personen des Empfängers gehen
- sowie Geschenke jeglicher Art, die an die Privatadresse gesendet wurden.

## **Merkblatt Einladungen**

### Erlaubt sind die folgenden Einladungen:

- Essenseinladungen, wenn sie im Rahmen dienstlicher Veranstaltungen stattfinden und 25 € nicht überschreiten.
- Veranstaltungen des Bundes.

### Folgende Einladungen sind nach Freigabe erlaubt:

- Einladungen zu ein- oder mehrtägigen Seminaren, Fortbildungen, Lehrgängen und Kongressen.
- Einladungen dürfen nicht nahestehende Personen einschließen.

### Verboten sind die folgenden Einladungen:

- Essenseinladungen, die vor bzw. nach einer dienstlichen Veranstaltung stattfinden (z.B. Abendessen) und/oder lediglich der Kontaktpflege dienen;
- Einladungen zu Messen, auch Übersendung von Vorteilseintrittskarten;
- Einladungen zu Urlaubsreisen;
- Luxuseinladungen;
- Einladungen mit primärem Unterhaltungscharakter (wie z.B. Sportveranstaltungen, Konzerte);
- sowie Einladungen, bei denen der Einladende selbst nicht anwesend ist und die keinen direkten dienstlichen Bezug haben.